

Krankheitsfrüherkennung Erwachsene

Abrechnungsabstände und Beispiele

| Leistung | EBM-Ziffer | Anspruchsberechtigung und Häufigkeit | Beispiele |
|--|--------------|--|--|
| Gesundheitsuntersuchung „Check-up“ 01732 | | <p>Anspruchsberechtigung:</p> <p>Ab Vollendung des 18. Lebensjahres bis zum Ende des 35. Lebensjahres</p> <p>Häufigkeit:</p> <p>Einmaliger Anspruch auf die Gesundheitsuntersuchungen.</p> <p>Dabei sind Blutuntersuchungen nur bei entsprechendem Risikoprofil durchzuführen, eine Urinuntersuchung ist nicht vorgesehen.</p> <p>Anspruchsberechtigung:</p> <p>Ab Vollendung des 35. Lebensjahres</p> <p>Häufigkeit:</p> <p>ALLE 3 JAHRE</p> <p>Faustregel: es müssen zwischen den Untersuchungen 3 Silvester liegen.</p> | Geburtsdatum: 20.01.2000 18. Geburtstag: 20.01.2018 |
| | | | Geburtsdatum: 20.01.2000 35. Geburtstag: 20.01.2035 |
| | | | Untersuchung am 20.04.2035 Nächste mögliche Untersuchung ab: 01.01.2038 |
| | | <p>HINWEIS:</p> <p>Erfolgt gemäß der Gesundheitsuntersuchungs-Richtlinie (§2 Teil B) innerhalb des einmaligen Anspruchs, zwischen dem 18. und bis 35. LJ eine allgemeine Gesundheitsuntersuchung, ist in den auf das Untersuchungsjahr folgenden 2 Kalenderjahren keine allgemeine Gesundheitsuntersuchung durchzuführen.</p> | Patient 34 Jahre: Untersuchung am 20.01.2000 Nächste mögliche Untersuchung: 01.01.2023 |
| Krebsfrüherkennung Mann | 01731 | <p>Anspruchsberechtigung:</p> <p>„Ab dem Alter von 45 Jahren“ d.h. „ab dem 45. Geburtstag“</p> | Geburtsdatum: 20.01.1975 45. Geburtstag: 20.01.2020 |

| | | | |
|---|--------------|---|--|
| | | Häufigkeit: EINMAL JÄHRLICH Das BMG hat „jährlich“ als „kalenderjährlich“ klargestellt. | Untersuchung am 20.04.2015 Nächste mögliche Untersuchung ab: 01.01.2016 |
| Krebsfrüh- erkennung Frau | 01760 | Anspruchsberechtigung: „Ab dem Alter von 20 Jahren“ d.h. „ab dem 20. Geburtstag“ | Geburtsdatum: 20.01.1996 20. Geburtstag: 20.01.2016 |
| | | Zusätzliches Abtasten der Brustdrüse: „Ab dem Alter von 30 Jahren“ d.h. „ab dem 30. Geburtstag“ | Geburtsdatum: 20.01.1996 30. Geburtstag: 20.01.2026 |
| | | Häufigkeit: EINMAL JÄHRLICH Das BMG hat „jährlich“ als „kalenderjährlich“ klargestellt. | Untersuchung am 20.04.2015 Nächste möglich Untersuchung ab: 01.01.2016 |
| Krebsfrüh- erkennung / Zervix- Karzinom Primärscreening Frau | 01761 | Anspruchsberechtigung (incl. Abtasten der Brustdrüse): „Ab dem Alter von 20 Jahren“ d.h. „ab dem 20. Geburtstag“ | Geburtsdatum: 20.01.1996 20. Geburtstag: 20.01.2016 |
| | | Zusätzliche Zytologische Untersuchung: „Im Alter von 20 bis 34 Jahren“ d.h. „ab dem 20. Geburtstag bis zum 34. Geburtstag“ | Geburtsdatum: 20.01.1996 20. Geburtstag: 20.01.2016 34. Geburtstag: 20.01.2030 |
| | | Häufigkeit: EINMAL JÄHRLICH Das BMG hat „jährlich“ als „kalenderjährlich“ klargestellt. | Untersuchung am 20.04.2015 Nächste möglich Untersuchung ab: 01.01.2016 |
| | | Kombiniertes Screening mit Zytologischer Untersuchung und HPV-Test: „Ab dem Alter von 35 Jahren“ d.h. „ab dem 35. Geburtstag“ | Geburtsdatum: 20.01.1996 20. Geburtstag: 20.01.2031 |

| | | | |
|--|--------------|---|--|
| Krebsfrüh- erkennung / Zervix- Karzinom Abklärungs- diagnostik Frau | 01764 | <p>Anspruchsberechtigung: „Ab dem Alter von 20 Jahren“, d.h. „ab dem 20. Geburtstag“ jedoch ausschließlich als Abklärung auffälliger Befunde aus dem Primärscreening.</p> <p>Häufigkeit: Hierbei sind die Abklärungsalgorithmen nach §§7 und 8 oKFE-RL zu beachten.</p> | Geburtsdatum: 20.01.1996 20. Geburtstag: 20.01.2016 |
| Krebsfrüh- erkennung Zervix- Karzinom Abklärungs- kolposkopie Frau | 01765 | <p>Anspruchsberechtigung: „Ab dem Alter von 20 Jahren“, d.h. „ab dem 20. Geburtstag“ jedoch ausschließlich als Abklärung auffälliger Befunde aus dem Primärscreening.</p> <p>Häufigkeit: Hierbei sind die Abklärungslogarithmen nach §§7 und 8 oKFE-RL zu beachten.</p> | Geburtsdatum: 20.01.1996 20. Geburtstag: 20.01.2016 |
| Beratung und Motivation zur Darmkrebs- früherkennung | 01740 | <p>Anspruchsberechtigung: „Ab dem Alter von 50 Jahren“ d.h. „ab dem 50. Geburtstag“</p> <p>Häufigkeit: EINMALIG Die Beratungsleistung ist nur 1x im Leben des Versicherten berechnungsfähig</p> | Geburtsdatum: 20.01.1970 50. Geburtstag: 20.01.2020 |
| iFOBT Stuhltest (occultes Blut) Mann/Frau | 01737 | <p>Anspruchsberechtigung im Zeitraum: Versicherte haben ab dem Alter von 50 Jahren Anspruch auf vertragsärztliche Maßnahmen zur Früherkennung von kolorektalen Karzinomen</p> | Geburtsdatum: 20.01.1970 Beginn: 20.01.2020 Ende: 19.01.2025 |

| | | | |
|--|--|---|--|
| | | <p>Häufigkeit: ALLE 2 JAHRE</p> <p>Alternativ zur Darmspiegelung können Männer und Frauen ab 50 Jahren alle 2 Jahre einen Stuhltest machen</p> <p>ODER</p> <p>Zehn Jahre nach der Erstkoloskopie (statt einer zweiten Koloskopie)</p> | Untersuchung am 20.04.2015 Nächste möglich Untersuchung ab: 01.01.2017 |
| Koloskopie Mann / Frau | 01741 | <p>Anspruchsberechtigung: „Ab dem Alter von 50 Jahren“ d.h. „ab dem 50. Geburtstag“</p> | Geburtsdatum: 20.01.1970 50. Geburtstag: 20.01.2020 |
| | | <p>Häufigkeit: INSGESAMT ZWEIMAL</p> <p>10 JAHRE NACH DER ERSTKOLOSKOPIE</p> | Untersuchung am 20.04.2010 Nächste präventive Koloskopie ab: 01.01.2020 |
| Hautkrebs- Screening durch Hausarzt oder Hautarzt | 01745 | <p>Anspruchsberechtigung: „Ab dem Alter von 35 Jahren“ d.h. „ab dem 35. Geburtstag“</p> | Geburtsdatum: 20.01.1985 35. Geburtstag: 20.01.2020 |
| | | <p>Häufigkeit: ALLE 2 JAHRE</p> <p>Faustregel: es müssen zwischen den Untersuchungen 2 Silvester liegen.</p> | Untersuchung am 20.04.2014 Nächste möglich Untersuchung ab: 01.01.2016 |
| Hautkrebs- Screening nur durch den Hausarzt | 01746 Zuschlag zur GOP 01732 für die Früher- kennungs- unter- suchung auf Hautkrebs | <p>Anspruchsberechtigung: „Ab dem Alter von 35 Jahren“ d.h. „ab dem 35. Geburtstag“</p> | Geburtsdatum: 20.01.1985 35. Geburtstag: 20.01.2020 |
| | | <p>Häufigkeit: ALLE 2 JAHRE</p> <p>Faustregel: es müssen zwischen den Untersuchungen 2 Silvester liegen.</p> | Untersuchung am 20.04.2014 Nächste möglich Untersuchung ab: 01.01.2016 |

| | | | |
|---|--|--|--|
| Screening auf Hepatitis-B- und/oder auf Hepatitis-C-Virusinfektion | 01734 Zuschlag zur GOP <u>01732</u> für das Screening auf Hepatitis-B- und/oder auf Hepatitis-C- | Anspruchsberechtigung: „Ab dem vollendeten 35. Lebensjahr“ Häufigkeit: EINMALIG Die Beratungsleistung ist nur 1x im Leben des Versicherten berechnungsfähig | |
|---|--|--|--|

Rechtliche Grundlagen:

Informationen zu den Leistungsinhalten der einzelnen GOPen entnehmen Sie den mitgeltenden Richtlinien.

- § 25 SGB V
- Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses (Gesundheitsuntersuchungs-Richtlinie; Krebsfrüherkennungs-Richtlinie; Richtlinie für organisierte Krebsfrüherkennungsprogramme oKFE-RL)
- EBM Kapitel 1.7

Alle Angaben wurden sorgfältig geprüft. Wir bemühen uns, dieses Informationsangebot aktuell und inhaltlich richtig sowie vollständig anzubieten. Dennoch können wir keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte geben.